

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: De

Bearbeitungsdatum: 28.07.2011

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

# ALKA-M-Photometer

CAS - Nummer: -

EG-Nummer (EINECS/ELINCS): -

EG-Index-Nummer: -

REACH Registrierungsnummer: -

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Reagenz zur Wasseranalyse

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Pool-i.d. GmbH

Daimlerstraße 20  
D 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: +49 (0) 721 782 029 0

Telefax: +49 (0) 721 782 029 11

#### Lieferant

Pool-i.d. GmbH

Daimlerstraße 20  
D 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: +49 (0) 721 782 029 0

Telefax: +49 (0) 721 782 029 11

#### Kontaktstelle für Informationen

Pool-i.d. GmbH

Auskunft Telefon: +49 (0) 721 782 029 0

Auskunft Telefax: +49 (0) 721 782 029 11

E-Mail (fachkundige Person): [info@pool-id.com](mailto:info@pool-id.com)

Webseite: <http://www.pool-id.com/>

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München  
Toxikologischen Abteilung, II.Med. Klinik der Technischen Universität München

Telefon: +49 (0) 89 19 240

### 1.5 Auskunft gebender Bereich

Labor

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: -

Directive 67/548/EEC: -

### 2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: -  
H-Sätze: -  
P-Sätze: -

### 2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:

R-Sätze: -  
S-Sätze: -

### 2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

## 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung

Tabletten, unter anderen, mit folgenden Bestandteilen.

### 3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Polyethylenglykol		25322-68-3			10 - 25 Gew.-%		
Adipinsäure	204-673-3	124-04-9	607-144-00-9		< 5 Gew.-%	Eye Irrit. 2; H319	Xi; R36

#### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Selbstschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.
- 

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

### 5.2 Löschmittel

- geeignete:** Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

### 5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

---

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Weitere Angaben

keine

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

keine

**Lagerklasse:** 13 Nicht brennbare Feststoffe.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

##### Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

**Gemeinschaftliche Grenzwerte**

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Polyethylenglykol	25322-68-3	TRGS 900 (Polyethylenglykol 01/06)	1000 mg/m <sup>3</sup> E	8 (II)	DFG, Y
Adipinsäure	124-04-9	GESTIS International Limit Values (adipic acid)	5 mg/m <sup>3</sup> (8 h) bzw. 10 mg/m <sup>3</sup> (Kurzzeit)	-	Belgien, Kanada-Quebec, Spanien (8 h) und Dänemark, Polen (8 h und Kurzzeit)

**8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte****DNEL-Werte**

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

**PNEC-Werte**

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

**8.1.3 Control-Banding**

keine

**8.1.4 Bemerkungen**

E: einatembare Fraktion

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

keine

**Umgang mit Chemikalien**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

**Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

**Handschutz**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

**Augenschutz**

Augenschutz: nicht erforderlich.

**Körperschutz**

Körperschutz: nicht erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition**

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 8.3 Expositionsszenario

keine

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest: Tabletten.

Farbe: hellgrün

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:				Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:				Keine Daten verfügbar
pH:	bei g/l: 15	3,5		
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:				Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:				Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:				Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:				Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:				nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:				nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:				nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:				leicht löslich.
Fettlöslichkeit:				Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in log P O/W (n-Octanol / Wasser):				Keine Daten verfügbar
Viskosität:				nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:				nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:				nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

keine

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den normalen Lager- und Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3 Mögliche Reaktionen

keine

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Hitze.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Säure. Alkalien (Laugen).

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

## 10.7 Weitere Angaben

keine

# 11. Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Adipinsäure	124-04-9	Akute Toxizität, oral LD50: > 11000 mg/kg (Ratte.)

### Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

## 11.2 Reizung und Ätzwirkung

### Reizwirkung an der Haut

schwach reizend.

### Reizwirkung am Auge

schwach reizend.

### Reizwirkung der Atemwege

schwach reizend.

### Ätzwirkung

nicht ätzend

## 11.3 Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

## 11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Es liegen keine Informationen vor.

## 11.5 CMR-Wirkungen

### Kanzerogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

### Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

### Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

## 11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

### Erfahrungen aus der Praxis

keine

**Sonstige Beobachtungen**

keine

**Zusätzliche Hinweise**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

---

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

**Ökotoxizität**

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Adipinsäure	124-04-9	Akute Fischtoxizität LC50: 97 mg/kg/96 h (Pimephales promelas (Fettköpfige Elritze))

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotential**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

**12.4 Mobilität**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

keine

**12.7 Weitere ökologische Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**12.8 Sonstige Hinweise**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

---

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Sachgerechte Entsorgung****Sachgerechte Entsorgung/Produkt**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

**Sachgerechte Entsorgung/Verpackung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.



## 15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EU-Vorschriften

**RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)**

keine

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**

keine

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe**

keine

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien**

keine

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)**

keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

keine

### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

keine

**Störfallverordnung**

Unterliegt nicht der StörfallV.

**Lagerklasse nach VCI**

13 Nicht brennbare Feststoffe.

**Wassergefährdungsklasse nach VwVwS**

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Unterliegt nicht der TA-Luft.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

keine

## 15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:** -  
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Richtlinie 67/548/EWG**

36 Reizt die Augen.

**16.2 Schulungshinweise**

keine

**16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung**

siehe Kapitel 1.

**16.4 Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**16.5 Änderungsdocumentation**

keine

**16.6 Datenquellen**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

**16.7 Legende und Begriffserklärung**

keine

---

**17. Appendix****17.1 Expositionsszenario**

-

---